



## Auch in Schwelm hat Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen hohe Priorität

28.06.2022

Die öffentliche Zigarettenwerbung wurde eingeschränkt, das Rauchen in den meisten öffentlichen Bereichen ist verboten, Zigaretten müssen durch abschreckende Hinweise gekennzeichnet werden, aber der Cowboy aus der Kinowerbung geht immer noch meilenweit zum nächsten Automaten, an dem der Personalausweis gescannt werden muss, um sicher zu gehen, dass die Kunden volljährig sind.

Nikotingenuss ist aus dem Leben vieler immer noch nicht wegzudenken.

Gefährliche Randerscheinungen sind dabei die Feinstaubbelastung und der Restmüll der so genannten „Kippen“. Ganz abgesehen von der Gesundheitsgefährdung der Raucher selbst wird die Umwelt belastet. Eine weggeworfene Kippe vergiftet ca. 80 Liter Wasser. Und auch das ist nicht alles.

Diese achtlos weggeworfenen Reste gelangen immer wieder in die Hände spielender Kinder. Laut dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zählen Nikotinvergiftungen durch versehentlich verschluckte Zigaretten und deren Kippen zu den häufigsten Vergiftungen im Kleinkindalter.

Dabei seien Kippen deutlich giftiger als vergleichbare Mengen unverbrannten Tabaks, da das Nikotin beim Rauchen vor dem Filter kondensiert. Über die Schleimhäute nehmen Kinder das Nikotin rasch auf. Für eine Vergiftung reiche vermutlich eine Dosis von 0,2 Milligramm Nikotin pro Kilogramm Körpergewicht – bei einem Dreijährigen mit 15 Kilogramm also etwa drei Milligramm. Zum Vergleich: Eine Zigarette enthält laut Landesamt 15 bis 25 Milligramm Nikotin.

Aus diesem Grund hat ein Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen eine hohe Priorität. Das gilt auch in Schwelm.

Die Regelung dazu nennt sich im Amtsdeutsch: „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Schwelm“ Viele nennen es kurz Ortsrecht.

Unter § 6 Abs. 1 ist das Verunreinigungsverbot geregelt und sagt: „Jede Verunreinigung der Verkehrsflächen und Anlagen ist untersagt.“ In § 9 Abs. 5 Kinderspielplätze wird geregelt, dass „das Rauchen auf Kinderspielplätzen verboten ist.“

In Anbetracht der Verantwortung, die Raucher/innen nicht nur für sich selbst haben, sondern insbesondere für Kinder, ist auf die Einhaltung dieses Rauchverbots zu achten. Das legt die Stadt Schwelm allen Raucher/innen ans Herz, da aktuell verstärkt Verunreinigungen durch Zigaretten beobachtet worden sind.

Schwelm, den 28. Juni 2022



Auch im Bahnhofspark findet man an den Bänken Kippen. Durch ständiges Reinigen der Spielplätze tragen die Technischen Betriebe zum Schutz der Kinder bei, doch kommen sie bezüglich der Zigaretten kaum noch hinterher.  
Foto: Privat